

EMPFEHLUNGEN FÜR BERGLAUFVERANSTALTUNGEN

ABHOLUNG DER STARTUNTERLAGEN:

Vom Veranstalter werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Vor Abholung der Startnummer sind diese zu benutzen.

OUTDOOR (seitlich offenes Zelt oder unter Vordach bei Gebäuden) oder eben mit Maske INDOOR mit 1m Abstand Einsereihe – Einbahnsystem / mehrere Ausgabestellen; Bodenmarkierungen.

WC-Anlagen: Türschnallen und WC-Anlagen sind mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen

Garderoben und Duschen sind geschlossen zu halten. Die Läufer können sich im oder hinter den Autos umkleiden, wenn notwendig.

Sollte sich jemand nicht gesund fühlen oder sollten Symptome vorhanden sein, die auf eine Erkrankung hinweisen, darf der Läufer nicht an den Start.

EINZELSTART

Die Schnellsten (laut Ranglisten oder Vorjahresergebnissen) zuerst, daher kaum Überholmanöver zu erwarten! 15 Sekunden- bis 1-2 Minutenabstand denkbar – kein Problem nur Zeitfaktor; jedoch Vorteil wegen Aufteilung der Sportlerschar.

ÜBERHOLMANÖVER

Sollte es dennoch zum Überholen kommen: NUR im **2m seitlichen Abstand LINKS vorbei**; vorher macht sich der von hinten kommende Läufer durch Zurufe bemerkbar.

Der Athlet, der überholt wird, läuft rechts zum Wegrand; sollte kein Überholen mit 2m Abstand möglich sein, besteht solange ÜBERHOLVERBOT mit 2m Abstand nach hinten bis das Überholen mit 2m Seitenabstand möglich ist.

Streckenposten – vermehrt im Einsatz - werden diese Vorgaben kontrollieren.

IM ZIEL

1m Abstand im Freigelande; ebenso dann bei der **SIEGEREHRUNG 1m Abstand INDOOR mit MASKE** oder **1m ev. auch ohne Maske im Freien**, bei Verpflegung gelten die Regeln der Gastronomie.

Ad Zuschauer: absolut keine Zuschauermassen bei Berglaufveranstaltungen

GRUNDSATZ

Den jeweils gültigen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung ist ausnahmslos Folge zu leisten. Es ist wichtig, sich laufend über den aktuellen Stand der Gesetze, Verordnungen und Erlässe zu informieren, wie dzt z.B.: Kein Körperkontakt, Mindestabstand von 2 Metern ist unbedingt einzuhalten.

Bei Abholung der Startunterlagen unterschreibt der Läufer die Einhaltung der Vorschriften; bei Zuwiderhandeln Disqualifikation und Lizenzverlust.

HOFFNUNG besteht, denn in einem Interview in der neuen Profil-Ausgabe sagt AGES-Experte Franz Allerberger (Facharzt für Infektionskrankheiten und im Beraterstab der Coronavirus-Taskforce des Gesundheitsministers), dass so gut wie keine Gefahr bei Aufenthalt an der frischen Luft besteht: „Im Freien ist es im Regelfall durch den Verdünnungseffekt extrem unwahrscheinlich, sich anzustecken.“

Wir diskutieren über **Veranstaltungen ab dem 1. Juli 2020!**